

Informationen rund ums Ehrenamt im Landkreis Straubing-Bogen

Ausgabe 04/2021 vom Juni 2021

Inhalt:

- **Corona-Lockerungen für Vereine**
- **LBE-Präsenzseminar „Blickwechsel“ am 04.07.2021 in Straubing**
- **Sonstiges, Wünsche und Anregungen**

Corona-Lockerungen für Vereine

Wir freuen uns, dass nun wieder ein wenig Normalität in die Vereinswelt zurückkehrt und hoffen, dass wir Ihnen mit der folgenden Zusammenstellung den Start ein wenig erleichtern (die folgenden Aussagen beziehen sich auf eine Inzidenz von unter 50; unter Geimpften sind Personen zu verstehen, deren Zweitimpfung mindestens 14 Tage zurückliegt):

Allgemeine Kontaktbeschränkungen:

Es dürfen sich 10 Personen aus beliebig vielen Haushalten gemeinsam aufhalten. Bereits Geimpfte oder Genesene zählen nicht mit, dürfen also zusätzlich hinzukommen. Sofern keine konkrete andere Regelung greift, gilt diese allgemeine Kontaktbeschränkung.

Öffentliche und private Veranstaltungen, Feiern:

Veranstaltungen und öffentliche Festivitäten sind grundsätzlich auch weiterhin untersagt.

Öffentliche und private Veranstaltungen aus besonderem Anlass und mit einem von Anfang an begrenzten und geladenen Personenkreis dürfen in geschlossenen Räumen mit bis zu 50 Personen und unter freiem Himmel mit bis zu 100 Personen stattfinden. Ein Unterschied besteht allerdings bei der Behandlung von Geimpften und Genesenen.

Bei öffentlichen Veranstaltungen darf die Höchstteilnehmerzahl von 50 bzw. 100 Personen **einschließlich** Geimpfter und Genesener nicht überschritten werden.

Bei privaten Veranstaltungen aus besonderem Anlass (hierzu zählen Vereinssitzungen und nach aktuellem Stand auch interne Vereinsfeste), gelten die bestehenden Personengrenzen **zuzüglich** geimpfter oder genesener Personen. Kinder müssen unabhängig vom Alter bei der Personenhöchstzahl mitgerechnet werden.

Bezüglich der besseren Planung der Personen-Gesamtzahl wird für alle Veranstaltungen dringend eine Anmeldung der Teilnehmer empfohlen.

Findet eine Vereinsveranstaltung mit einem fest eingegrenzten Personenkreis statt, müssen keine „Tischlisten“ geführt werden. Es ist den Vereinsmitgliedern auch erlaubt, die Plätze während der Veranstaltung zu wechseln. Allerdings hat der Vereinsvorstand eine Anwesenheitsliste zu führen bzw. dafür zu sorgen, dass er im Falle der Notwendigkeit einer Kontaktverfolgung eine komplette Teilnehmerliste vorlegen kann. Zusätzlich ist der Vereinsvorstand dafür verantwortlich, dass sich nur eingeladene Personen im „Veranstaltungsraum“ (geschlossener Raum bzw. unter freiem Himmel) aufhalten.

Was versteht man „unter freiem Himmel“?

Entscheidend ist hierbei, ob ein dauerhafter Luftaustausch gewährleistet ist. Deshalb kann es sich beim Vorhandensein einer Überdachung (z.B. Zelt, Pavillon), die zu allen Seiten offen ist, um eine Veranstaltung unter freiem Himmel handeln. Nicht mehr um eine Veranstaltung unter freiem Himmel handelt es sich dann, wenn mehrere Seitenwände geschlossen werden.

Was gilt bzgl. Hygienekonzept und Maskenpflicht?

Grundsätzlich gilt bei privaten Feiern aus besonderem Anlass und mit einem begrenzten und geladenen Personenkreis (z.B. Vereinssitzungen und interne Vereinsfeiern) keine Maskenpflicht.

Findet die Veranstaltung in einem gastronomischen Betrieb statt, gelten grundsätzlich die Regeln der jeweiligen Gastronomie. Wenn die Vereinsveranstaltung als geschlossene Gesellschaft in einem Raum ohne weitere Gäste stattfindet, kann auf die Einhaltung des Mindestabstands und das Tragen einer FFP2-Maske verzichtet werden. Es bleibt aber bei der FFP2-Maskenpflicht, wenn sich Gäste außerhalb dieses Raumes in Gemeinschaftsbereichen wie Eingangsbereich, Flur, WC usw. bewegen.

Der Vorsitzende eines Vereins hat für eine Vereinsveranstaltung grundsätzlich kein Hygienekonzept auszuarbeiten; findet die Sitzung in einem gastronomischen Betrieb statt, hat der Betreiber ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.

Sollten bei einer Vereinsveranstaltung (außerhalb eines gastronomischen Betriebes) Speisen und Getränke angeboten werden, achten Sie bitte darauf, dass bei offenen Getränken und Speisen keine Selbstbedienung stattfindet. Die Ausgabe von offenen Lebensmitteln ist von Personen mit Mund-Nase-Bedeckung vorzunehmen.

Allgemeiner Hinweis:

Die momentanen Regelungen gelten grundsätzlich bis einschl. 04.07.2021. Nachdem aber jederzeit Änderungen möglich sind, informieren Sie sich bitte stets aktuell zu diesem Thema.

Für die Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Beschränkungen ist bei Vereinsveranstaltungen grundsätzlich der 1. Vorsitzende verantwortlich.

Bei Fragen hilft Ihnen die Corona-Auskunft des Landkreises unter Tel. 09421/973-621 gerne weiter.

LBE-Präsensseminar „Blickwechsel“ am 04.07.2021 in Straubing

Das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern (LBE) lädt zusammen mit der Jüdischen Gemeinde in Straubing und der Fachstelle RIAS Bayern zu dem Tagesseminar für Ehrenamtliche und Interessierte in die Räume der Gemeinde in Straubing ein. Im Rahmen des Projektes „Blickwechsel“, gefördert vom Bayerischen Sozialministerium, geht es uns darum, das Bewusstsein für jüdisches Leben in der Region und für aktuelle Formen von Antisemitismus bei Ehrenamtlichen zu stärken. Das beginnt und gelingt mit persönlicher Begegnung und Kontakten. Die lokale Vernetzung mit der jüdischen Gemeinde soll dann über den Termin hinaus bestehen und weitergetragen werden.

Nähere Einzelheiten zum Inhalt des Seminars und zur Anmeldung erhalten Sie unter:

<https://www.lbe.bayern.de/service/fortbildung/neue/46667/index.php>

Anregungen – Wünsche – Ideen – Sonstiges

Haben Sie Anregungen, Ideen oder Wünsche? Bitte teilen Sie uns diese mit.
Wir freuen uns darüber!

Landratsamt Straubing-Bogen „Treffpunkt Ehrenamt“ Frau Gertraud Seifert Leutnerstr. 15 94315 Straubing Tel. 09421/973-380 Zimmer-Nr. 402, 4. Stock ehrenamt@landkreis-straubing-bogen.de	Landratsamt Straubing-Bogen „Sportförderung“ Frau Kristin Krannich Leutnerstr. 15 94315 Straubing Tel. 09421/973-307 Zimmer-Nr. 119, 1. Stock krannich.kristin@landkreis-straubing-bogen.de
--	---

Impressum: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing